Große Kreisstadt Bad Waldsee Landkreis Ravensburg

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Waldsee-Bergatreute im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (MU 27) "Agri-Solarpark Sankt Josef" Gemarkung Mittelurbach

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Waldsee – Bergatreute hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes MU 27 "Agri-Solarpark Sankt Josef", Gemarkung Mittelurbach (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung nordöstlich von Unterurbach wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgendes Grundstück befindet sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nr. 25 (Teilfläche), Gemarkung Mittelurbach. Die Abgrenzungen des Flächennutzungsplanes sind jedoch nicht parzellenscharf.

Erfordernis der Planung:

Durch die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Ermöglichung eines Beitrags zur Umsetzung des Energie- und Klimaschutzkonzepts der Großen Kreisstadt Bad Waldsee 2020/2050 und zur Verfolgung des Energie- und Klimapolitischen Leitbildes zur klimaneutralen Stadt
- Darstellung einer Sonderbaufläche zur Errichtung einer Freiflächen-Agri-Photovoltaikanlage
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in diesem Bereich

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes MU 27 "Agri-Solarpark Sankt Josef" wird die Öffentlichkeit (Bürger) gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt.

Im Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung der Großen Kreisstadt Bad Waldsee, Hauptstraße 29, 88339 Bad Waldsee, 2. Stock, Raum 2.15 sowie im Rathaus der Gemeinde Bergatreute, Ravensburger Straße 20, 88368 Bergatreute im Hauptamt im 1.Stock, wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom 29.04.2024 bis 10.05.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in

Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten. (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten in Bad Waldsee sind in der Regel von Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und in der Gemeinde Bergatreute jeweils von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr). Eine telefonische Terminvereinbarung unter 07524/94-1361, Frau Schmid und Bergatreute unter 07527/9216-11 wird empfohlen. Es besteht bis zum 10.05.2024 die Gelegenheit zur frühzeitigen Äußerung und Erörterung.

Elektronische Information:

Zusätzlich kann diese Bekanntmachung und der Lageplan

in Bad Waldsee unter https://www.bad-waldsee.de/buerger/de/rathaus-service/aktuelles-be-kanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen und

in Bergatreute unter https://www.bergatreute.de/de/leben-wohnen/wohnen-bauen/flaechennut-zungsplan-und-bebauungsplanverfahren eingesehen werden.

Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Technik bzw. des Gemeinderats eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Bad Waldsee, den 24.04.2024

Henne Oberbürgermeister